

TRADITION D Z C MODERNE



für Hedwig

Herausgeber

Förderverein Büdnerlei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.
Baumstraße 3 • 18209 Bad Doberan
post@buednerlei-202.de • <https://www.buednerlei-202.de>

Layout

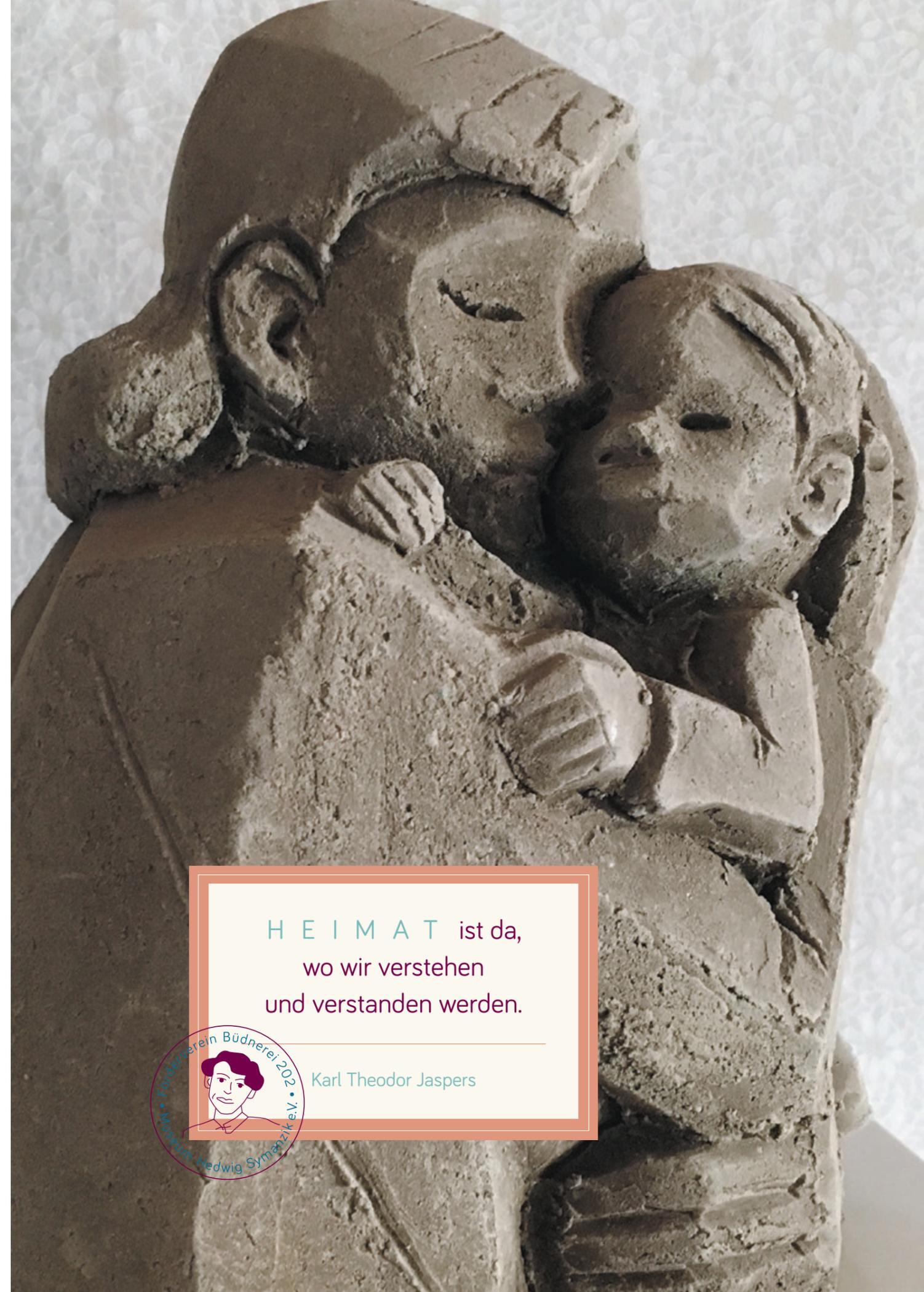
HEY mediendesign • www.hey-mediendesign.de

Auflage

Überarbeitete Ausgabe als PDF

<https://www.buednerlei-202.de>

Januar 2021



H E I M A T ist da,
wo wir verstehen
und verstanden werden.



Karl Theodor Jaspers

INHALTSVERZEICHNIS

VORHABEN Seite 9

LEITMOTIV Seite 11

GESCHICHTLICHES Seite 13

ZIELE UND VORHABEN Seite 15

RECHTSGRUNDLAGEN Seite 17

SATZUNG Seite 19

AUSDRUCK VEREINSREGISTER Seite 24

BESCHEID FINANZAMT Seite 26

KÜNSTLERIN Seite 31

BIOGRAFISCHE ANGABEN Seite 33

GEDANKEN VON HEDWIG SYMANZIK Seite 35

BILDHAUERREGELN Seite 36

EIN BRIEF VON HEDWIG SYMANZIK Seite 37

PRESSE Seite 47

BEFÜRWORDER Seite 53

HOCHSCHULE WISMAR Seite 54

PROF. MEYER Seite 55

STADT BAD DOBERAN Seite 56



V O R H A B E N



Vergangenes bewahren und neu gestalten. Ein Brückenschlag zwischen früher und heute:

TRADITION UND MODERNE



KUNST UND KULTUR

Museum für das Lebenswerk von Hedwig Symanzik • Wechselraum für Kunst

HEIMATPFLEGE

Die Büdnerlei und ihre ehemaligen Eigentümer • neue Nutzung

INKLUSION

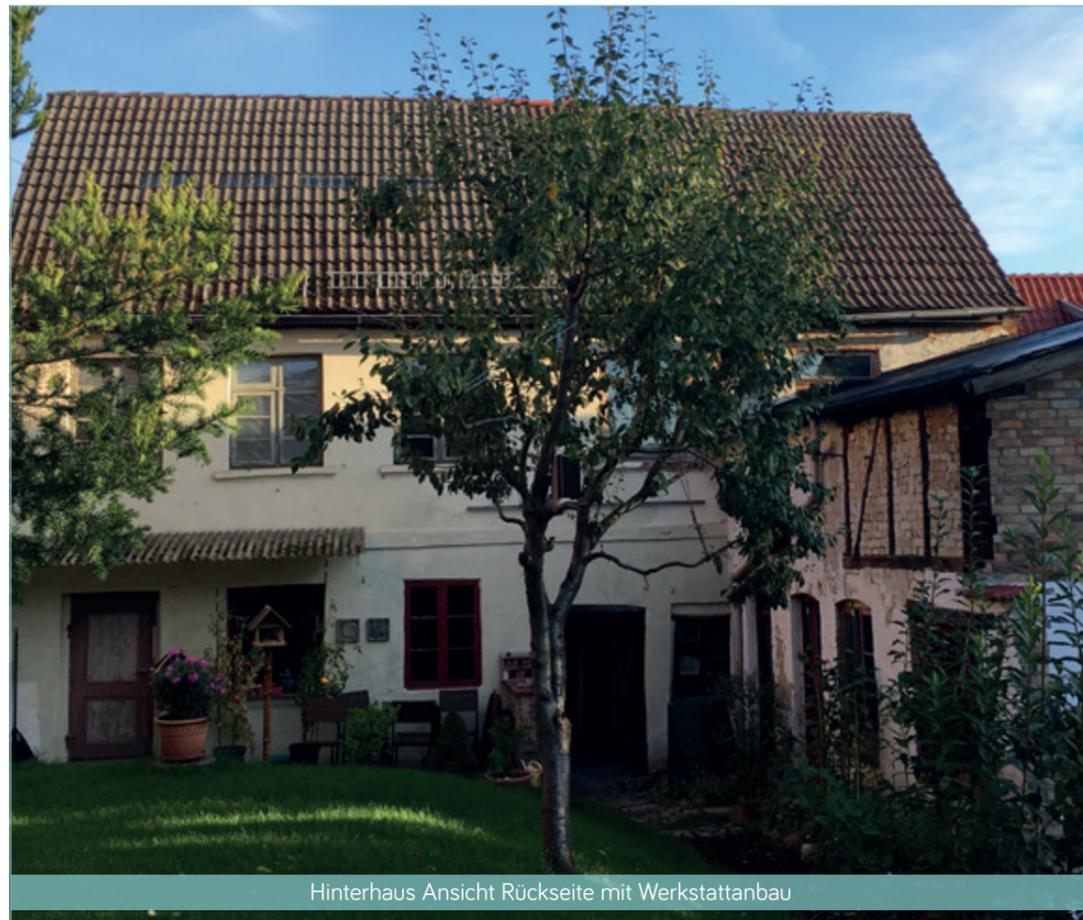
Barrierefreiheit • Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen



GESCHICHTLICHES



Werkstattanbau für Sommerküche mit Terrasse



Hinterhaus Ansicht Rückseite mit Werkstattanbau

Das Grundstück auf der Baumstraße 3 in Bad Doberan wurde früher als Büdnerie betrieben. Erste schriftliche Dokumente liegen von 1799 vor. Hervorzuheben ist folgende Gegebenheit:

Die Hausakte aus dem Stadtarchiv Bad Doberan liegt dem Förderverein als Kopie vor.

1802 kaufte der Webergeselle Tredde das Büdneriegrundstück und verkaufte es 1810 an seinen Gläubiger, der es sofort an den Knecht Westphal veräußerte. Dies geschah jedoch ohne Berücksichtigung des herzoglichen Vorkaufsrechtes. Auf nachträglichen Antrag stimmte der Herzog in einem persönlichen Schreiben dem Verkauf zu und der Knecht Westphal erhielt somit seinen Büdnerbrief.

Zitat von Joachim Müller: »Ich finde es schon beachtlich, wenn die Doberaner Domonialverwaltung – relativ wohlwollend den einfachen Leuten gegenüber – beim Herzog nachfragt, ob man hier eine Ausnahme von der eigentlichen Vorschrift machen dürfe.«

Herr Müller recherchiert zu Büdnerie in Mecklenburg und unterstützte den Förderverein mit dem teilweisen Dechiffrieren der Hausakte.

Bis 1898 war die Büdnerie im Besitz der Familie Westphal. Danach gehörte sie Familie Gaethke. Dem Tischlermeister Gaethke wurde 1899 der Anbau einer Werkstatt genehmigt. Der Drechsler Otto Gaethke wurde durch Erbfolge der nächste rechtmäßige Inhaber. Nach seinem Tod verkaufte dessen Erbengemeinschaft aus Wismar 1957 das Grundstück an Familie Naujoks aus Bad Doberan.

1965 verkaufte diese an die **Künstlerin Hedwig Symanzik**.

Das künstlerische Lebenswerk sowie persönliche Fotos und Dokumente der Künstlerin stehen dem Förderverein zur Verfügung.

Sie richtete sich im Hinterhaus ein, lebte und arbeitet fortan dort freiberuflich in völliger Abgeschlossenheit auf den Gebieten Bildhauerei, Holzschnitt und Keramik. Sie beschäftigte sich sehr intensiv mit der Gestaltung von Tierplastiken in Ton, farbig glasiert.

Das zweigeschossige Hinterhaus sowie der Werkstattanbau auf dem Grundstück der ehemaligen Büdnerie sind erhalten und sollen für eine breite Öffentlichkeit umgenutzt und zugänglich gemacht werden. Bis auf das einfache Flachdach des Werkstattanbaues befinden sich die Gebäude in einem Zustand, der das durchdachte und geduldige Planen erlaubt.

Aus der bewegten und interessanten Geschichte des Grundstückes ergeben sich die Ziele des Fördervereins Büdnerie 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V. – Vergangenes bewahren, aber auch neu gestalten, eine Brücke schlagen zwischen früher und heute mit dem Blick in die Zukunft gerichtet, im Sinne einer gelingenden Inklusion, sowie Heimatpflege und Kunst/Kultur für jedermann!

ZIELE UND VORHABEN

dauerhaft im Ambiente der Būdnerci

- Aufarbeitung der Geschichte der Ackerbūrger-Būdnerci, Ergebnis: Buch
- Aufarbeitung des künstlerischen Gesamtwerkes von Hedwig Symanzik, Ergebnis: Katalog/Buch
- Instandsetzung, Sanierung und Umbau der Gebäude entsprechend **NEUER NUTZUNG:**

- ein Museum für das Lebenswerk von Hedwig Symanzik (Absolventin der Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm, Abteilung Plastik) im EG des Hinterhauses, in dem sie lebte und arbeitete
- Aufbereiten der plastischen Kunst von Hedwig Symanzik für sehbehinderte und blinde Menschen, u. a. durch Abdrücke der Plastiken (z. B. im 3D-Druck), Beschilderung in Braille
- Wechselraum für Kunst und Kultur im 1. OG, Atelierbereich im DG mit Potenzial für Workshops
- einfaches Fremdenzimmer
- Mini-Bistro, kleine Sommerküche im Garten
- Barrierefreiheit für eine gelingende Inklusion

- perspektivisch strebt der Verein Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen an, sowohl regional, national als auch international; ermöglicht wird dies unter anderem durch den Wechselraum für Kunst und Kultur im 1. OG
- wechselseitige Ausstellungskooperationen mit Trägern für Kunst und Kultur, welche die vielfältige Kunst der Absolventinnen und Absolventen der ehemaligen Kunstschule Heiligendamm präsentieren und damit aktiv an diese Epoche erinnern

Die ehemalige Būdnerci ist ein wichtiges Stück Zeitgeschichte Bad Doberans. Durch die unterschiedlichen Eigentümer, die das Grundstück und die Gebäude je nach ihrem Bedarf nutzten und dafür umgestalteten, ist es seit jeher wandlungs- und anpassungsfähig. Dies setzt sich auch nun weiterhin fort. Ein Umnutzen für eine breite Öffentlichkeit, mit dem Anspruch an eine gelingende Inklusion, wird so erst ermöglicht. Das dadurch frei werdende Potenzial wird die ehemalige Būdnerci auch für Interessenten außerhalb der Orts- und Landesgrenzen begeistern! Somit ist das geplante Museum mit Wechselraum ein Zugewinn für Bad Doberan und die Region Mecklenburg-Vorpommern.

Das zukünftige Ensemble aus Museum und Wechselraum liegt im Zentrum von Bad Doberan in der Nähe des Marktes. Fußläufig sind die anderen Attraktionen des Ortes innerhalb weniger Minuten erreichbar. Somit gliedert sich die umgenutzte Būdnerci passend und bereichernd in das bestehende Angebot von Kunst, Kultur und Geschichte ein. Der daraus entstehende Synergieeffekt soll selbstverständlich auch in Print- und Online-medien publiziert werden. Dem Verein liegt eine fundierte Zusammenarbeit mit anderen Trägern und der Stadt Bad Doberan am Herzen. Der Verein möchte sich neben der Förderung und dem Erhalt von Kunst/Kultur und Heimatpflege auch als Impulsgeber für ein inklusives Miteinander etablieren.

Final wird der Förderverein in einen Verein umgewandelt, der das Museum und den Wechselraum ohne Miet- und Pachtkosten betreibt.



Wechselraum im 1. OG



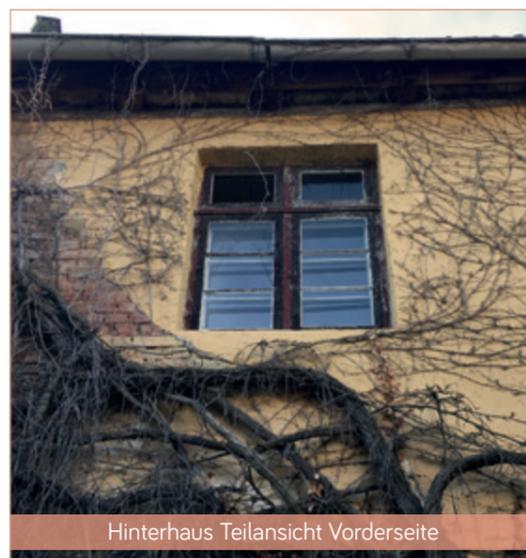
Sommerküche im Werkstattanbau



Hinterhaus Vorderansicht



Hinterhaus Teilansicht Vorderseite



Hinterhaus Teilansicht Vorderseite



RECHTSGRUNDLAGEN DES FÖRDERVEREINS





Kunst wäscht den Staub
des Alltags von der Seele.

🐘 PABLO PICASSO



SATZUNG

§1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen »Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik« . Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister erhält er den Zusatz e.V.
- (2) Sitz des Vereins ist Bad Doberan.
- (3) Der Verein beantragt die Eintragung in das Vereinsregister und ersucht die Bestätigung seiner Gemeinnützigkeit.

§2 Zweck und Aufgabe

- (1) Zweck des Vereins sind die Förderung von: Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde.
- (2) Der Förderverein begleitet und unterstützt ideell und materiell das Konzept bis zur Umsetzung des Gebäudes der ehemaligen Büdnerei 202 (mit Anbau) auf dem Grundstück der Baumstraße 3 in 18209 Bad Doberan. Er ist tätig nach § 58 Abs. 1 AO.

Das Konzept umfasst folgende Schwerpunkte:

- Aufarbeitung der Geschichte der Ackerbürger-Büdnerei
 - Instandsetzung, Sanierung und Umbau der Gebäude entsprechend neuer Nutzung
 - Museum für das Lebenswerk von Hedwig Symanzik im EG des Hinterhauses (Absolventin der Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm, Abteilung Plastik)
 - Abdrücke als 3D-Druck für sehbehinderte Menschen
 - Wechselraum für Kunst und Kultur im 1. OG mit kleinem Bistrobereich
 - Barrierefreiheit für eine gelingende Inklusion
- (3) Der Verein hat die Aufgabe, finanzielle und materielle Mittel hierfür von natürlichen oder juristischen Personen zu beschaffen bzw. diese Personen zur aktiven Mitarbeit im Verein heranzuziehen.
 - (4) Der Zweck des Vereins ist nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mittel des Fördervereins

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch:
 - a) Spenden,
 - b) Erlöse aus Veranstaltungen,
 - c) Sonstige Zuwendungen.
- (2) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

§5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person werden, die das Konzept für die ehemaligen Büdneri 202 und des Museums für das Lebenswerk von Hedwig Symanzik unterstützen möchte.
- (2) Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Organisationen werden, die den Verein durch Geld- oder Sachmittel bzw. unentgeltliche Dienstleistungen unterstützen. Fördernde Mitglieder haben kein aktives Wahlrecht innerhalb des Vereins.
- (3) Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt. Der Vorstand kann die Aufnahme innerhalb von vier Wochen schriftlich ablehnen. Im Falle der Ablehnung bedarf es keiner Begründung.
- (4) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Antragstellung.
- (5) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, einzureichen bis vier Wochen vor Ende des laufenden Geschäftsjahres,
 - b) durch Ausschluss
 - c) durch den Tod eines Mitgliedes.
- (6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Bestrebungen und dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die nächstfolgende Mitgliederversammlung. Bei Ausschluss eines Mitgliedes müssen die Mitglieder des Vereins informiert werden. Bis dahin geleistete Beiträge werden nicht erstattet.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Vorschläge zu unterbreiten und an die Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- (3) Alle Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern,
 - b) das Vereinsvermögen fürsorglich zu behandeln.

§7 Organe des Fördervereins

Die Organe des Fördervereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
- (2) Der Vorstand

§8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - a) die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins zu bestimmen,
 - b) die Wahl des Vorstandes,
 - c) Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung,
 - d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - e) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
 - f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
 - g) Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern in den Fällen des §5 Abs. 5,
 - h) Beschlussfassung über alle übrigen der Mitgliederversammlung durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies durch einen schriftlich begründeten Antrag verlangen. Die Einberufung erfolgt jeweils schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder anwesend sind. Hat der Verein mehr als 50 Mitglieder, besteht Beschlussfähigkeit, wenn mindestens zehn Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Beschlüsse der außerordentlichen Mitgliederversammlung sind mit 2/3 der anwesenden Mitglieder zu fassen.
- (5) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder dessen/deren Stellvertreter.
- (6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.
- (7) Ordentliche Mitglieder haben das Stimmrecht; fördernde Mitglieder haben eine beratende Stimme, jedoch kein Stimmrecht.
- (8) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Gezählt werden nur Ja- und Nein- Stimmen. Geheime Abstimmung kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn ein Mitglied dies beantragt. Für Wahlen sind die Sätze 1 und 2 analog anzuwenden.
- (9) Beschlüsse über Satzungsänderungen sind nur wirksam, wenn sie mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder gefasst werden. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf zu seiner Wirksamkeit der qualifizierten Mehrheit von 3/4 aller anwesenden ordentlichen Mitglieder. Über die Änderung der Satzung des Vereins oder dessen Auflösung darf nur beschlossen werden, wenn dies ausdrücklich als Tagesordnungspunkt auf der Einladung vorgesehen war.

- (10) Die Mitgliederversammlung wählt für das Geschäftsjahr einen Kassenprüfer, der nicht dem Vorstand angehören darf. Der Kassenprüfer hat die Aufgabe, Rechnungsbelege und deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen, sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Geschäftsjahres festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Der Kassenprüfer hat in der Mitgliederversammlung auch die Mitglieder über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.
- (11) In der jährlichen Mitgliederversammlung werden längerfristige Aufgaben und Ziele festgelegt. Bei kurzfristig notwendigen Maßnahmen ist der Vorstand der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

§9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) seinem/ihrem Stellvertreter/in und
 - c) dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Geschäftsjahr mit einfacher Mehrheit gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Mitglieder, mit beratender Stimme, in den Vorstand kooptieren.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, so kann der verbleibende Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung weiter amtieren.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins; er bereitet die Mitgliederversammlung vor und ruft diese ein. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (6) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende(n), seinem/ihrem Stellvertreter und den Schatzmeister/die Schatzmeisterin vertreten. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (7) Der Vorstand kann durch eine Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund liegt bei grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung vor.
- (8) Der Vorstand unterrichtet die Mitgliederversammlung über alle geplanten größeren Projekte, Veranstaltungen und Ausgaben des Vereins für das kommende Geschäftsjahr. Er versucht, eine breite Mehrheit für seine Arbeit bei den Mitgliedern zu schaffen.
- (9) Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Er leitet den Verein nach den in § 2 genannten Zwecken. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Zur Fassung eines Beschlusses bedarf es der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters.

§10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) beginnt mit der Eintragung des Vereins im Vereinsregister.

§11 Haftung

Der Verein haftet mit seinem Vermögen. Die Mitglieder des Vereins haften nicht mit ihrem persönlichen Eigentum für Ansprüche gegen den Verein.

§12 Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 8).
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anderes bestimmt hat, sind der/die Vorsitzende des Vorstandes und dessen/ihre Stellvertreter/in gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Der Förderverein wird nach der erfolgreichen Umsetzung der Konzeptpunkte (§ 2 Abs. 2) in eine Stiftung / einen Verein überführt. Die Stiftung / der Verein verfolgen die Förderung von: Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde und nutzt das Gebäude der Büdnerei 202, betreibt das Hedwig-Museum und den Wechselraum für Kunst und Kultur.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Kunst und Kultur.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§13 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 6. Juli 2019 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht einzutragen. Er beantragt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei der zuständigen Finanzverwaltung. Der Vorstand hat das recht, etwaige Satzungsänderungen, die vom Vereinsregister des Amtsgerichts oder vom Finanzamt gefordert werden, selbständig ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorzunehmen.

(Stand 27. Juni 2019)

Fotokopie



Amtsgericht Rostock

VR 10611

Aktueller Ausdruck
vom 30. August 2019 14:19:18

Seefried, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 30.08.2019 14:19	Nummer des Vereins: VR 10611
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Förderverein Büdnerei 202 Museum Hedwig Symanzik e.V.

b) Sitz:

Bad Doberan

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schatzmeister; jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende: Hey, Nicole, Bad Doberan, [REDACTED]
Stellvertreterin: Lieske, Ute, Bad Doberan, [REDACTED]
Schatzmeister: Dr. Westfeld, Patrick, Bad Doberan, [REDACTED]

4. a) Satzung:

eingetragener Verein
Satzung vom 06.07.2019

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

29.08.2019



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Förderverein Büdnerei 202
Museum Hedwig Symanzik e. V.
Baumstraße 3
18209 Bad Doberan

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0381 12845-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
					13.09.2019

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der Körperschaft
Förderverein Büdnerei 202 Museum Hedwig Symanzik e. V.
in der Fassung vom 06.07.2019 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz,
EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz,
KStG = Körperschaftsteuergesetz

Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300 Nebenstelle (Zimmer „Sxxx“) Industriestraße 15 18069 Rostock Nebenstelle ohne Postbriefkasten	Bürosprechzeiten Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr Mi geschlossen Do 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.	Zentrale Informations- und Annahmestelle in der Möllner Straße 13 Mo 08.00 - 16.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 16.00 Uhr Do 08.00 - 16.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130 Internet: www.finanzamt-rostock.de E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de
--	---	--	--

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5,22 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. von § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Rostock** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



K Ü N S T L E R I N





HEDWIG SYMANZIK war eine Künstlerin, die bis zu ihrem Tod im Jahr 1975 in Bad Doberan für sich ganz im Stillen an farbigen Kleinplastiken und gebundenen Holzplastiken arbeitete. Ihre Schaffenskraft durch eine selbstgesuchte Ungestörtheit fernab von Publikum war ihr wichtiger als Ruhm und Anerkennung für ihre Werke zu Lebzeiten. So wurde ihr umfangreiches künstlerisches Lebenswerk in ihrer gewählten Heimatstadt Bad Doberan erstmals im Herbst 2017 im Stadt- und Bädernuseum einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

BIOGRAFISCHE ANGABEN

Hedwig Symanzik wurde am 4. März 1922 in Schweinfurt geboren.

Sie besuchte die Volksschule und die Oberschule in Königsberg, studierte danach an den Universitäten in Königsberg (1942), Posen (1943) und Halle (1944)

1945 - 1947 Landarbeiterin in Swendow/Kreis Lodz in Polen

1947 - 1948 Lehrerkurs in Stralsund

1948 - 1953 Neulehrerin an den Schulen in Moltzow bzw. in Marxhagen

1953 - 1957 Studium an der Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm, Abteilung Plastik

1956 Facharbeiterprüfung als Steinbildhauerin

Seit 1. September 1957 wohnte sie in Bad Doberan und arbeitete im Ort 1957/58 nebenberuflich als Lehrerin.

Im Hinterhaus der Baumstraße 3 hatte sie ihr eigenes Atelier eingerichtet. Dort arbeitet sie freiberuflich in völliger Abgeschlossenheit auf den Gebieten Bildhauerei, Holzschnitt und Keramik. Sie beschäftigte sich sehr intensiv mit der Gestaltung von Tierplastiken in Ton, farbig glasiert.

Hedwig Symanzik starb am 11. März 1975 in Bad Doberan.



Es gibt entschieden mehr Gutes und Schönes auf der Welt als Schlechtes. Bloß die Menschen halten das Gute für selbstverständlich und nur das Schlechte fällt ihnen überall auf.

Hedwig Symanzik



GEDANKEN VON HEDWIG SYMANZIK

Möglichst Arbeiten, nicht um Geld zu machen, bald fertig zu werden, sondern als Selbstzweck,
um dabei Gott zu erkennen.
Also arbeiten ohne Hast mit Andacht.

Das Talent ist nicht das Ausschlaggebende bei einem Künstler.
Talent haben mehr oder minder alle Menschen.
Das Wichtigste ist der Wille, den Menschen etwas Wertvolles zu sagen.
Dieser Wille ist erst der Wind in dem Segel des Talents, die Triebkraft,
durch die es sich entfalten wird.
Diese Kraft ist nicht meßbar
und deshalb kommt so wenig bei den Begabungsprüfungen der Kunstschulen heraus.

Nach Modell arbeiten, befriedigt mich überhaupt nicht.
In der äußeren Erscheinung liegt nur die halbe Wahrheit.

Ich arbeite nicht, weil ich weiß,
sondern weil ich wissen möchte,
weil ich ahne und das Geahnte erkennen möchte.

Es besteht eine Verwandtschaft zwischen allen Dingen.
Verwandtschaft des Anorganischen mit dem Pflanzlichen (Eisblumen am Fenster),
des Pflanzlichen mit dem Tierischen usw.
Am Strand bin ich manchmal erschrocken,
ehe ich auf einen Stubben der Bühne trat, als wäre es ein lebendes Wesen!
So beseelt sich auch Stein und Holz unter der Hand des Künstlers, kommt ihm entgegen.
»Schläft ein Lied in allen Dingen, die da träumen fort und fort, und die Welt fängt an zu singen,
triffst du nur das Zauberwort«.
So kommt mir auch jetzt das Holz entgegen.
Das Zauberwort für den Künstler ist »Tages Arbeit«

Deshalb wird die Wahrheit so schwer gefunden,
weil sie auf der Straße liegt.
Jeder tritt darauf, sie wird staubig und schmutzig,
bis der eine kommt, der es für der Mühe wert hält, sie aufzuheben, abzustauben.
Dann staunen alle, die darauf rumgetrampelt sind.
Es findet sie nur, der wahrhaftig nach ihr hungert.
Der Hungrige findet. Hungrig muß der Künstler sein.

BILDHAUERREGELN VON HEDWIG SYMANZIK

Nº1

Das Vollendete entsteht durch Zusammenarbeit von Gefühl und Geist.
Bei der Skizze lasse nur das Gefühl sprechen – bei der Ausführung auch den Verstand.
Also die Skizze schnell, die Ausführung langsam und bedächtig, mathematisch durcharbeiten.

Nº2

Nicht zu früh in die Einzelheiten gehen, vor allen Dingen nicht Gesicht und Hände, erst muß die Gesamtkomposition fertig sein.

Nº3

Einheitliche ausdrucksvolle Gesamtform beobachten, die Silhouette. Man erkennt sie am besten von hinten.

Nº4

Die Körperstellung muß völlig klar sein, also Gelenke und Bewegungsrichtung betonen.
Entsteht auf natürliche Weise, weil man wie bei der Zeichnung die gefundenen wichtigsten Linien öfter nachzieht.

Nº5

Eine Hauptansicht, aber alle anderen nicht vernachlässigen.

Nº6

Wie bei einem Kreuzworträtsel mit dem beginnen, was man genau weiß, das andere nach und nach einsetzen. Was man nicht weiß, indirekt, von hinten oder von der Seite einkreisen.

Nº7

Nicht am Morgen mit Skizzen beginnen sondern mit ernster Durchführungsarbeit.
Skizzen am Ende der Arbeitszeit, sonst wuchern sie ins Endlose davon.
Enthaltssam sein.

EIN BRIEF VON HEDWIG SYMANZIK

Sehr geehrter Herr Jastram!

Als im Februar Kollegin Balzer vom Kulturredaktion Doberan meinetwegen bei Ihnen vorsprach, äußerten Sie, ich könnte Sie ruhig einmal konsultieren. Davon mache ich gerne Gebrauch und möchte mich bei dieser Gelegenheit an Hand einiger kleiner Arbeiten von Ihnen beraten lassen.

Um das Gespräch abzukürzen und Ihnen doch einen abgerundeten Einblick zu geben, erlaube ich mir, meine beruflichen Ziele im Anhang schriftlich darzulegen. Vielleicht könnten Sie auf beiliegender Karte einen Termin nennen. Es eilt nicht, auch richte ich mich zeitlich ganz nach Ihnen, da ich in Rostock ein Quartier habe.

Berufliche Ziele und Entwicklung

Mein stärkster Trieb ist der, zu vereinfachen. Das liegt in der Zeit. Der moderne Mensch ist einer überkomplizierten Umwelt ausgesetzt – er sehnt sich nach Einfachheit, Ruhe und Harmonie, wenigstens in seinen vier Wänden.

In meinem Beruf widme ich mich hauptsächlich zwei Spezialgebieten. Das sind die farbige Kleinplastik, die sich billig vervielfältigen läßt – nämlich die Keramik – und die von mir benannte gebundene Holzplastik.

1. Die farbige Kleinplastik

Meine Absicht ist es, Plastik für den »kleinen Mann« zu machen, der die Mehrheit des Volkes ausmacht. Gute Plastik in Museen, öffentlichen Anlagen und für reiche Leute gibt es genügend, aber um Plastik volkstümlich zu machen, muß man sie in die Wohnungen bringen. Sie muß also billig und in ansprechender Auswahl angeboten werden. Und was kauft sich der einfache Mensch? Nicht das, was für ihn zu hoch, zu schwer oder zu problematisch ist, denn das hat er in seinem Leben genügend. In seinem Heim möchte er deshalb das Harmonische, das Schöne und Verständliche vorfinden. Die zu diesem Zwecke hergestellten Reproduktionen unserer gegenwärtigen Meister sprechen meist nicht so an wie die alten Nippes, denn beim erwachsenen Menschen ist das Form- und Farbempfinden noch nicht getrennt, sie bevorzugen also die farbige Figur. Hier könnte man durch Keramik einen Engpaß füllen. Da sich für reine Farben vorzugsweise Tiere eignen, habe ich mich mit ihrer Gestaltung seit vielen Jahren beschäftigt. Ich bin mir darüber im Klaren, daß an eine Form, die industriell vervielfältigt werden soll, die höchsten Ansprüche zu stellen sind ...

Da ich selbst ein einfacher, naturverbundener Mensch bin, hoffe ich, Volkstümliches schaffen zu können, etwas einem Volkslied vergleichbares.

2. Die gebundene Holzplastik

Als bei meinen ersten kleinen Holzfiguren die starke Maserung die Form zerriß und zerstörte, tauchte die Frage auf, wie dies zu verhindern wäre und ob man nicht die Maserung sogar in den Dienst der Form stellen könnte. Bei einer symmetrischen Gestaltung ist das sehr einfach, aber in der Natur verschiebt sich die Symmetrie ständig. An diesem Problem habe ich jahrelang gearbeitet und erst ganz allmählich entdeckte ich bestimmte Gesetz-



mäßigkeiten der Naturformen, von denen ich dann ausgehend zur gebundenen Holzplastik kam. Darüber hinaus merkte ich, daß mir in dieser Gestaltungsart ein strenges Kriterium erwuchs: Denn nur die natürliche, harmonisch durchkomponierte Figur fügt sich dem gegebenen Rhythmus. Dies war besonders wertvoll für mich, da ich weder einen Lehrer noch Geld für Modelle hatte. Außerdem wußte ich ja von der Schule her, daß das Arbeiten nach dem lebenden Modell meine naturalistische Veranlagung verstärkt und das Formgefühl noch mehr verkümmern läßt. Ich war also glücklich, einen Anhaltspunkt gefunden zu haben, der mir zeigte, was natürlich und was naturwidrig ist. Zu meiner Freude bemerkte ich auch, daß nur das Harmonische, also Schöne natürlich ist, dies kommt ja meinen Bestrebungen als Frau entgegen. Die einfachen Formen wurden durch die Jahresringe belebt und ersparten mir die Modellierung der Einzelheiten. Diese Art des Schnitzens ist also meine Kompositionsschule gewesen. Jedoch bringen die Vorteile auch Nachteile mit sich, nämlich eine gewisse Einseitigkeit des Schönen. Auch ergibt sich eine lyrische Wirkung, die z.B. Barlach verabscheute. Und so wurden denn auch prompt meine ersten drei Figuren in dieser Art abgelehnt, was mir durchaus verständlich ist.

Meine Veranlagung betrachte ich nicht als vorbildlich, aber es wäre unwahr, wenn ich ihr nicht folgen würde, und sie führt mich dazu, meine persönlichen Gefühle völlig auszulöschen zugunsten einer objektiven und damit kühlen Darstellung. Deshalb habe ich auch auf eine Laufbahn als Bildhauer verzichtet und mich dem Kunstgewerbe zugewendet, nicht, weil ich es geringer schätze sondern weil es unpersönlicher ist.

Ich arbeite abwechselnd in Holz und Keramik, ich wollte lieber etwas Schlechtes aber Eigenes machen, anstatt ein Trabant meiner männlichen Kollegen zu werden. Nun besteht keine Gefahr mehr.

Ich habe meine Grenzen erkannt und meine Form somit gefunden.
Es handelt sich jetzt darum, den Qualitätsgrad innerhalb des eigenen Stils,
der eigenen Aufgabe zu verbessern.

Dazu möchte ich gerne aus meiner Isolierung heraus, die leider notwendig war, bis ich zur Selbsterkenntnis gekommen bin.





P R E S S E



00:01 Uhr / 18.10.2017

Museum Bad Doberan zeigt Tierplastiken und Kinderporträts

Werk der weitgehend unbekanntenen Doberaner Künstlerin Hedwig Symanzik erstmals in Stadt- und Bädernuseum ausgestellt



Hedwig Symanzik hat viele Tierplastiken geschaffen, darunter sind zahlreiche Katzen. Quelle: Fotos: Anja Levien, Stadt- und Bädernuseum

Bad Doberan. Katzen und andere Tierplastiken machte Hedwig Symanzik zu Kunst. Zum ersten Mal ist das Werk der unbekanntenen Doberaner Künstlerin in der Münsterstadt ausgestellt. Das Stadt- und Bädernuseum hat den Nachlass der im Jahr 1975 Verstorbenen übernommen – zumindest für die Dauer der Ausstellung, die bis zum 25. November zu sehen ist. Kinderköpfe aus Ton geformt, ein Schemel aus dem Atelier der Absolventin der Fachschule für angewandte Kunst Heiligendamm, Fotos, die die Künstlerin beim Schaffen zeigen: Die Besucher der Ausstellung „Hedwig Symnazik – Kleinplastiken“ sehen nicht nur die Werke, die Hedwig Symanzik geschaffen hat, sondern lernen auch die Künstlerin ganz persönlich kennen.



Hedwig Symanzik

1922 in Schweinfurt geboren, besuchte Hedwig Symanzik die Volksschule und die Oberschule in Königsberg, studierte danach in Königsberg, Posen und Halle. Von 1945 bis 1947 war sie Landarbeiterin in Polen. 1947 bis 1948 absolvierte die junge Frau einen Lehrerkurs in Stralsund und arbeitete dann bis 1953 als Neulehrerin. Doch das Interesse an Kunst war größer.

Hedwig Symanzik studierte von 1953 bis 1957 an der Fachschule für angewandte Kunst Heiligendamm. Von 1957 bis zu ihrem frühen Tod lebte und arbeitete sie sehr zurückgezogen in ihrem Atelier in Bad Doberan in der Baumstraße 3. Sie sagte einmal dazu: „Ich werde eine Lehre aus Barlachs Leben ziehen. Ich werde meinen Schlupfwinkel nicht verlassen und werde mich vor den Menschen hüten. Dann ist es vorbei mit dem ungestörten Arbeiten und Beobachten. Beides ist das Allerwichtigste für den Künstler.“ Die Aussage ist in der Ausstellung zu lesen, neben Fotos, die die Künstlerin bei der Arbeit zeigen. Sehr intensiv hat sich Hedwig Symanzik mit der Gestaltung von Tierplastiken beschäftigt. „Sie wollte Plastik für den kleinen Mann machen“, sagt Silvana Rieck, Leiterin des Stadt- und Bädernuseum.

al

Eine Nacht für die Kultur

Von Laternenumzug über Konzerte bis hin zu offenen Geschäften und Nachtrodeln – an 36 Orten ist während der Kulturnacht Bad Doberan an diesem Sonabend so einiges los.



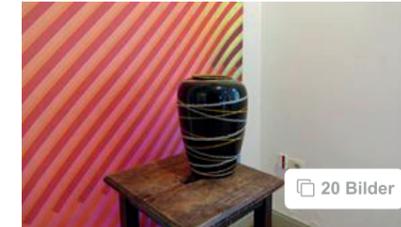
Im Stadt- und Bädernmuseum sind Kleinplastiken der Doberaner Künstlerin Hedwig Symanzik zu sehen. Quelle: Foto: Anja Levien

Bad Doberan. Von Laternenumzug über Konzerte bis hin zu offenen Geschäften und Nachtrodeln – an 36 Orten ist während der Kulturnacht Bad Doberan an diesem Sonabend so einiges los. Bis auf das Ehm-Welk-Haus und die Stadtbibliothek sind alle Einrichtungen bis mindestens 22 Uhr geöffnet. Das Programm liegt an den verschiedenen Veranstaltungsorten aus. Ein Auszug:

Auf und am Kamp: Um 18 Uhr wird hier die Kulturnacht offiziell eröffnet. Anschließend findet der Laternenumzug statt. Ab 16 Uhr können im Pavillon der Stadtwerke Rostock AG Laternen für den Umzug gebastelt werden. Nach dem Umzug gibt es für die Kleinen eine Kinderdisco. Im Roten Pavillon ist von 16 bis 22 Uhr die Ausstellung „Büchersendung“ zu sehen. Im Festsaal der Kreisverwaltung, gegenüber dem Kamp, zeigen von 19 bis 20 Uhr Schüler der Kreismusikschule Bad Doberan ihr Können.

Klostergelände: Im Stadt- und Bädernmuseum, Beethovenstraße 8, wird um 16 Uhr die Ausstellung „Kleinplastiken der Bad Doberaner Künstlerin Hedwig Symanzik“ eröffnet. Von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr können hier Kinder unter dem Motto „Finde das Detail“ zum Museumsdetektiv werden.

Aus dem Eignungstest der ehemaligen FAK Heiligendamm: Berühmt-kuriose Keramikvase



Keramikvase und Hocker in der Schweriner Ausstellung: „Zeichnen Sie das hinter Ihnen stehende Stilleben aus Hocker und Vase in einer perspektivischen Darstellung so real wie möglich. Dafür stehen Ihnen 10 Minuten zur Verfügung.“ So hieß es seinerzeit beim Eignungstest der FAK Heiligendamm. Foto: Helmut Kuzina

Schwerin: Puschkinstraße | Eine Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus gibt einen Einblick in die Arbeit an der früheren Fachhochschule für angewandte Kunst (FAK) in Heiligendamm. Anhand vieler Exponate wird gezeigt, wie dort in einem Zeitraum von rund fünfzig Jahren gelehrt, studentisch gearbeitet und gelebt wurde.

Zahlreiche Studien- und Abschlussarbeiten dokumentieren die Kontinuität und den Wandel der Ausbildung von 1953 bis 2000. Aktuelle Studienarbeiten der Fakultät Gestaltung an der Hochschule Wismar bringen zum Ausdruck, wie die kreative Ausbildung von Heiligendamm wieder fortgesetzt wird.

1950 als Fachschule für gestaltende Technik mit mehreren Abteilungen in Wismar gegründet,

zogen Studenten und ihre Lehrkräfte 1953 nach Heiligendamm, dort erfolgte die Ausbildung in Bereichen wie Grafikdesign, Produktgestaltung, Schmuck, Keramik oder überwiegend Innenarchitektur.

Die Fachhochschule für angewandte Kunst – kurz FAK – wurde zu einem Markenzeichen für gut ausgebildete Absolventen.

Die Ausstellung wird bis zum 18. Februar 2018 im Schleswig-Holstein-Haus in Schwerin gezeigt.

Januar 2018, Helmut Kuzina



„Wolff“, Sandstein 1956/57, Hedwig Symanzik (1922 – 1975). Foto: Helmut Kuzina

Förderverein erweckt altes Künstlerhaus in Bad Doberan zum Leben

Der Förderverein Büdnerlei 202 Museum Hedwig Symanzik e.V. hat große Pläne. Die Mitglieder möchten aus dem alten Wohnhaus der Künstlerin Hedwig Symanzik in Bad Doberan ein Museum erschaffen.



Bad Doberan. Es gibt sie auch in Doberan noch – die Häuser, wo die Zeit stillzustehen scheint. Im Hinterhof der Baumstraße 3 befindet sich so eines, wo sich die Künstlerin Hedwig Symanzik (1922–1975) niederließ. Eine Stiege führt außen nach oben in die erste Etage, wo der eingemauerte Herd immer noch steht, der mit Holz befeuert werden musste. Ein wenig ist ihre Aura dort noch zu spüren. Da es im Haus recht kühl war, fertigte sie sich lange wärmende Mäntel an, die bis zum Boden reichten.

ANZEIGE

Der Förderverein plant Museum



Von Links: Dirk und Ute Lieske, Dr. Patrick Westfeld und Nicole Hey bilden den Vorstand des Fördervereins Büdnerlei 202 Museum Hedwig Symanzik e.V. Quelle: Förderverein

Nicole Hey und ihr Partner Patrick Westfeld erwarben 2018 das Ensemble der ehemaligen Büdnerlei. Und sie haben einen Traum für die Region, der beginnt Gestalt anzunehmen: die Gründung eines Museums zu Ehren von Hedwig Symanzik. Gemeinsam mit weiteren neun Mitgliedern des Fördervereins Büdnerlei 202 Museum Hedwig Symanzik e.V. wird eifrig geplant.

Gegründet haben sie ihn 2019. Unterstützer und Förderer, die das Projekt voranbringen möchten, sind herzlich willkommen, lassen sie wissen. Nicole Hey ist die Vorsitzende, Ute Liske ihre Stellvertreterin. Ihr Lebensgefährte Patrick Westfeld übernahm die Funktion als Schatzmeister und Peter Semke unterstützt beratend als Sohn des Vorbesitzers des Grundstückes auf der Baumstraße 3.

Zur Person

Hedwig Symanzik stammt aus Schweinfurt und studierte 1942 an den Universitäten in Königsberg (1942), weitere Jahre in Posen und Halle. 1945 bis 1947 war sie Landarbeiterin in Swendow/Kreis Lodz in Polen und besuchte anschließend einen Lehrkurs in Stralsund. 1948 bis 1953 arbeitete sie als Neulehrerin in Moltzow/Marxhagen, bis sie dann in Heiligendamm studierte. 1956 schloss sie ihre Facharbeiterprüfung als Steinbildhauerin ab und lebte seit dem 1. September 1957 in Bad Doberan. Nebenberuflich blieb sie noch zwei Jahre Lehrerin.



Doberaner Wohnhaus der Künstlerin Hedwig Symanzik (hintere Ansicht), aus dem ein Museum werden soll. Quelle: Sabine Hügelland

Das Haus

Behutsam und mit Respekt vor der Geschichte möchten die Grafikerin Nicole Hey und der Geowissenschaftler Patrick Westfeld, die 2017 mit ihren Kindern aus Dresden nach Doberan kamen, das Ensemble der ehemaligen Büdnerlei sanieren. „Geschichtlich spielt dieses Fleckchen Erde mindestens seit 1799 eine Rolle als Büdnerlei“, so die 44-Jährige.



Die Künstlerin Hedwig Symanzik (1922–1975) Quelle: Förderverein

„Es gibt entschieden mehr Gutes und Schönes auf der Welt als Schlechtes. Bloß die Menschen halten das Gute für selbstverständlich und nur das Schlechte fällt ihnen überall auf“, sagte einst Hedwig Symanzik. Sie arbeitet in ihrem Atelier freiberuflich in völliger Abgeschlossenheit auf den Gebieten der Bildhauerei, Holzschnitt und Keramik und beschäftigte sich sehr intensiv mit der Gestaltung von Tierplastiken in Ton, farbig glasiert. Die Künstlerin besuchte für ihre Studien dafür oft den Rostocker Zoo und verbrachte viel Zeit dort. Das macht ihre Plastiken so lebhaft im Ausdruck. Es war ihr wichtig für die breite Bevölkerung zu gestalten, denn teure Kunst gäbe es schließlich schon genug, war ihre Meinung. In den Wohnzimmern sollten sie stehen die Füchse, Giraffen und Co.



Skulptur von Hedwig Symanzik Quelle: Förderverein

Hedwig Symanzik gehörte als eine der Ersten zur Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm (FAK), Abteilung Plastik. Ein Moped war ihr Fortbewegungsmittel, auf dem sie mit Fliegerhaube und Motorradbrille saß. Die Künstlerin war etwas eigenwillig, lebte zurückgezogen, und ordnete ihr Leben komplett der Kunst unter. [Der Rote Pavillon e.V. zeigt bis Ende Oktober eine kleine Auswahl ihrer Werke.](#)

Kisten mit 600 Objekten der Künstlerin

Heimatspflege ist dem Förderverein wichtig. Die Sanierung des Künstlerinnen-Hauses, die Aufarbeitung und Repräsentation ihrer Werke stehen nun an. Ein Raum im Untergeschoss ist voller Kisten: „Darin befinden sich um die 600 Objekte von Hedwig Symanzik“, so Nicole Hey. Die Vorbesitzer ihres Hauses bewahrten sie all die Jahre auf.

„Eine Schwester von ihnen hätte sich gern darum gekümmert. Lebt jedoch zu weit weg. Wir boten an, das künstlerische Erbe zu übernehmen und es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen“, sagte Nicole Hey. „Besonders haben mich ihre Figuren beeindruckt, die Mutter mit Kind zeigen. Hedwig Symanzik war immer eine gute Beobachterin“, sagt Nicole Hey, die selbst Mutter von zwei Kindern ist. Das Herz würde geöffnet beim Anblick dieser Arbeiten.



Mutter und Kind, Plastik von Hedwig Symanzik Quelle: Förderverein

Ziel des Fördervereins

Das Ziel des Fördervereins ist, einer breiten Bevölkerung, Einheimischen und Touristen, das Lebenswerk von Hedwig Symanzik näherzubringen. Nicht nur ein Museum, sondern auch eine Begegnungsstätte soll entstehen. „Wir möchten die Kunst von ihr aufbereiten für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen“, sagt die Doberanererin. „Das Haus soll allen offen stehen, deshalb achten wir auch auf Barrierefreiheit im gesamten Ensemble. Wir möchten es als Impulsgeber für ein inklusives Miteinander sehen.“

Ein Raum für wechselnde Ausstellungen, unter anderem für Absolventen der FAK ist geplant, um aktiv an diese Epoche zu erinnern. Des Weiteren sind wechselnde Kunst- und Kulturveranstaltungen angedacht. Ebenso ein Atelierbereich mit Potenzial für Workshops, ein Gästezimmer für Künstler sowie eine Sommerküche für Besucher im Garten.

Weitere Informationen unter: <https://www.buednerei-202.de/>

Von Sabine Hügelland



B E F Ü R W O R T E R



Förderverein Büdnerei 202
Museum Hedwig Symanzik
Baumstr. 3
18209 Bad Doberan



Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Ha/Tho
Telefon: 03841 753-719 Fax: 03841 753-7134 E-Mail: gabriele.thormann@hs-wismar.de Datum: 7. Juli 2020

Empfehlung zur Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anliegen eine Empfehlung und Feststellung der künstlerischen Leistungen von Hedwig Symanzik auszusprechen wurde an unsere Fakultät durch den Förderverein Büdnerei 202 herangetragen. Leider befinden sich im Archiv der Hochschule Wismar dazu so gut wie keine Unterlagen, so dass eine qualifizierte Empfehlung auf dieser Grundlage unsererseits kaum möglich ist, ehemaligen Professorenkollegen, die noch an der Fachschule für angewandte Kunst gearbeitet haben, können jedoch dazu eine profunde Aussage treffen.

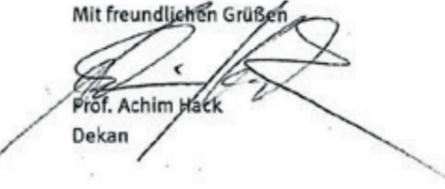
Vor allem Herr Prof. Hans Meyer, der auch Gründungsdekan des Fachbereiches Design/Innenarchitektur ist und auch ein Buch zur Geschichte der Fachschule für Angewandte Kunst herausgegeben und zur Historie recherchiert hat, somit über profunde Kenntnisse verfügt, ist der Bitte um eine Empfehlung nachgekommen. Im Anhang übersende ich Ihnen daher die per E-Mail übersandt Einschätzung von Prof. Meyer zur weiteren Verwendung.

Des Weiteren schätzen wir natürlich sehr, das Ansinnen des „Förderverein Büdnerei 202“ in wechselnden Ausstellungen laufend Ergebnisse und Leistungen der ehemaligen Fachschule Heiligendamm der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Möglicherweise ergibt sich hier auch eine stetige Zusammenarbeit und die Chance, auch die aktuellen Entwicklungen den traditionellen Werten gegenüber zu stellen.

In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn der „Förderverein Büdnerei 202“ die notwendige Unterstützung erhält und sein Vorhaben der Einrichtung des Museums Hedwig Symanzik sobald als möglich umzusetzen vermag.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Achim Hack
Dekan

Fakultät Gestaltung / Faculty of Architecture and Design
Postadresse: Hochschule Wismar / Postfach 1210 / 23952 Wismar
Besucheradresse: Philipp-Müller-Straße 14 / 23966 Wismar
Telefon: +49 3841 753-0 / Fax: +49 3841 753-73 83
E-Mail: postmaster@hs-wismar.de / www.hs-wismar.de



Befürwortung des Vorhabens des Fördervereins Büdnerei 202 · Museum Hedwig Symanzik e.V.

„Die Entwicklung zum wahren Meister eines Handwerks, zum verantwortungsbewussten Produktionsgestalter, zum Nachwuchskünstler – das sind die Ziele, welche der Fachschule für angewandte Kunst gesetzt werden.“

Mit diesem Auftrag gründete sich 1950 die erste Kunstschule in Mecklenburg-Vorpommern, die ab 1953 bis 1991 als Fachschule für angewandte Kunst (FAK) in Heiligendamm für die künstlerische Ausbildung von circa 1400 Gestaltern verantwortlich war. Die Qualität der Ausbildung und die Leistungsfähigkeit der Absolventen ermöglichte nach Evaluierung durch den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland ab 1992 eine Einbindung in die damals neugegründete Fachhochschule Wismar.

Die Ausbildung der Heiligendammer Schule war in den 1950iger Jahren vorwiegend kunsthandwerklich und künstlerisch orientiert. Die Bad Doberaner Künstlerin Hedwig Symanzik studierte von 1953 bis 1957 in den Bereichen Plastik, Baukeramik, Gefäßkeramik und profitierte von der künstlerischen Erfahrung herausragender Lehrer wie Reinhardt Schmidt, Prof. Irmfried Liebscher und Doris Grafe. Damals entstanden neben plastischen Werken auch Kleinserien an Krügen, Pokalen, Plaketten, Schrifttafeln, Ziergefäße, dekorative Wandteller, Bodengefäße, in späteren Jahren Gartenkeramik, Formsteine für Fassaden (z.B. für die nördliche Altstadt Rostock), baukeramische Wandgestaltungen (z.B. Kindertagesstätte in Rostock Schmarl, Meereswasserschwimmhalle Kühlungsborn).

Hedwig Symanzik blieb in ihrer künstlerischen Entwicklung der Tradition der Heiligendammer Schule treu. Zurückgezogen in ihrer Bad Doberaner Werkstatt entstand ein umfangreiches und sehr eigenständiges Werk an Kleinplastiken, von deren besonderer künstlerischen Qualität man sich in einer ersten Ausstellung im Stadt- und Bädereuseum Bad Doberan überzeugen konnte.

Als Gründungsdekan des Fachbereiches Design/Innenarchitektur (heute Fakultät Gestaltung) der Hochschule Wismar unterstütze ich die Initiativen des Fördervereins Büdnerei 202 · Museum Hedwig Symanzik e.V. zur Bewahrung des künstlerischen Werkes dieser Künstlerin durch eine Dauerausstellung und auch die Wiederherstellung der Werkstatt als den zugeordneten Entstehungsort. Ebenso wertvoll sind die geplanten Wechselausstellungen Bad Doberaner Künstler und Absolventen der FAK Heiligendamm, die die Erinnerung an diese legendäre Gestalterschule wachhalten werden. Für Bad Doberan und seine zahlreichen Gäste entsteht ein kulturelles Angebot, das zudem mit einem besonderen baulich-räumlichen Erlebnis verbunden sein wird.

Prof. Hans Meyer



Stadt Bad Doberan
Der Bürgermeister

Tourist-Information

Stadt Bad Doberan – Severinstraße 6 – 18209 Bad Doberan

Förderverein Büdnerei 202
Museum Hedwig Symanzik e.V.
Baumstraße 3
18209 Bad Doberan

Severinstraße 6
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203/915-0
Raum: 0.05
Fax: 038203/915-209
Email: d.zimmermann@stadt-dbr.de
Bankverbindung: Ostseesparkasse
IBAN: DE36 1305 0000 0505 5555 57
BIC: NOLADE21ROS

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Datum
		I-57500	038203/915-262	18.06.2020

Gästezahlen Bad Doberan und Heiligendamm

Sehr geehrte Frau Hey,

die Stadt Bad Doberan, insbesondere die Tourist-Information Bad Doberan-Heiligendamm, begrüßen sehr Ihr Engagement, die Büdnerei 202 in der Baumstraße 3 als Hedwig Symanzik Museum zu neuem Leben zu erwecken und somit in der Stadt einen neuen Anziehungsmagneten zu etablieren. Gern unterstützen wir Sie bei diesem Vorhaben mit unseren Möglichkeiten, insbesondere bei der Vermarktung.

Natürlich ist ein solches Vorhaben immer auch an Zahlen gebunden und Investitionen lohnen sich nur dann, wenn es auch ausreichend Besucher in der Region gibt, die dieses Angebot wahrnehmen können.

Bad Doberan-Heiligendamm verzeichnete in den vergangenen Jahren im Durchschnitt mehr als 310.000 Gäste-Übernachtungen mit einer Aufenthaltsdauer von 6 Tagen in Heiligendamm und 4 Tagen in Bad Doberan. Laut Statistischem Landesamt verbergen sich hinter den Übernachtungszahlen 60.000 Gästeankünfte und somit Besucher unserer Stadt.

Im Ostseebad Kühlungsborn liegt die durchschnittliche Übernachtungszahl bei 1.770.000 Übernachtungen mit 352.000 Gästeankünften bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Tagen. Für viele Urlauber in Kühlungsborn steht eine Fahrt mit dem Molli auf dem Programm und somit ein Besuch unserer Stadt. Die Molli GmbH verzeichnet pro Jahr 560.000 Fahrgäste.

Nicht zu vernachlässigen sind die Tagestouristen, die aus Warnemünde, Rostock, Lübeck, Hamburg, Schwerin, Wismar, Güstrow, Stralsund und den vielen kleineren umliegenden Gemeinden zu uns nach Bad Doberan kommen. Allein das Doberaner Münster besuchen im Jahr mehr als 170.000 Menschen. Das vielfältige Veranstaltungsprogramm unserer Stadt lockt jährlich bis zu 120.000 Gäste nach Bad Doberan und Heiligendamm. Die Sommerrodelbahn hat im Jahr mehr als 60.000 Fahrgäste, das Stadt- und Bädereuseum 7.500 Besucher und die Angebote und Veranstaltungen im Kornhaus werden von 35.000 Menschen jährlich wahrgenommen. Der Kunstverein Roter Pavillon e.V. begrüßt in der Öffnungszeit von April bis Oktober an 4 Tagen die

Woche fast 4000 Besucher jährlich. Das Besucherzentrum des Klosters im Marstall der Klostervogtei, geöffnet in den Monaten Mai bis Oktober immer Dienstag bis Samstag, heißt täglich bis zu 80 Gäste und somit fast 10.000 Besucher in nur 6 Monaten willkommen.

Mit dem Baumwipfel-Pfad an der Galopprennbahn und der Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes im Kloster erhält Bad Doberan in den kommenden Jahren neue Besuchermagneten und somit auch mehr Tagestouristen.

Bad Doberan und Heiligendamm haben viele Geschichten aus vergangenen Zeiten zu erzählen. Dass diese nicht in Vergessenheit geraten, ist Menschen wie Ihnen zu verdanken, die ihr ganzes Herzblut und Engagement in den Erhalt der Geschichte stecken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Danielle Zimmermann
Leiterin Tourist-Information



Förderverein Büdnerlei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.
Baumstraße 3 • 18209 Bad Doberan • T 0382 03 - 7377 23

Amtsgericht Rostock N° VR 10611 • Steuer-N° 079/141/20297
www.buednerlei-202.de • E-Mail post@buednerlei-202.de

Als gemeinnützig anerkannt.



S P E N D E N per PayPal an paypal@buednerlei-202.de
Deutsche Skatbank BIC GENODEF1SLR
IBAN DE63 8306 5408 0004 1723 37

Für eine Spendenquittung geben Sie bitte Ihre Anschrift an.

